

(Beifall von der CDU)

Deswegen finde ich es ganz normal, dass man dazu noch einmal Stellung nimmt, Frau Steffens. Diese Wirkung können Sie auch durch Ihre Zwischenfrage, die eine Behauptung sein sollte, nicht abmildern.

Ansonsten haben Josef Wilp, der Herr Minister und die anderen Redner der Koalition alles Entscheidende gesagt. Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich hoffe, dass wir dann dort eine kreative Debatte über die Frage führen, wie man den Menschen, die davon betroffen sind, gerecht wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Henke. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3644** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie, Frauen und Integration**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss, also im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie sind jetzt ein kleiner Kreis, der das Privileg genießt, von mir zu erfahren, dass das **Plenum morgen um 11 Uhr** zu einer **Sondersitzung** einberufen wird. Ein entsprechender Antrag von zwei Fraktionen liegt vor. Sie bekommen noch eine schriftliche Einladung, auch unter Angabe des Beratungsgegenstandes. Das wissen Sie jetzt. Die anderen Kollegen wissen das noch nicht. Aber vielleicht habe ich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Gelegenheit, das zu erwähnen.

(Beifall von der SPD)

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf kurz begründen.

Zu Art. 1 – Änderung des § 33 Polizeigesetz –: Der neue § 33 ermächtigt die Polizei NRW, ihre Daten in gemeinsamen Dateien zu speichern. Anlass für diese Regelung ist die Antiterrordatei. Aufgrund der weltweiten Terroranschläge mit ihren fürchterlichen Folgen haben sich Bund und Länder dazu entschlossen, eine Datei zu schaffen, an der bundesweit alle Sicherheitsbehörden beteiligt sind. Die Datei soll einen beschleunigten Austausch von Daten ermöglichen, die für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich sind. In Nordrhein-Westfalen sind der Verfassungsschutz und aufseiten der Polizei das Landeskriminalamt beteiligt.

Die rechtliche Grundlage für den bundesweiten Betrieb der Datei bildet das Antiterrordateigesetz des Bundes, das am 31.12.2006 in Kraft getreten ist. Dieses Bundesgesetz ist nach unserer Rechtsauffassung für die Teilnahme der Polizei NRW nicht ausreichend. Die Regelungsbefugnis für die Teilnahme der Polizei an der Antiterrordatei ist dem Landesgesetz vorbehalten.

Die notwendige Rechtsgrundlage wird nun mit der Einfügung eines neuen § 33 Abs. 6 Polizeigesetz geschaffen. Damit wird in Zukunft nicht nur wie bislang ein Datenfluss innerhalb der Polizei gewährleistet, sondern unter Beachtung des Trennungsgebotes wird auch der Weg für den erforderlichen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus freigemacht.

Wir haben den Wortlaut der Norm des Verfassungsschutzgesetzes übernommen. Der dort maßgebliche § 13 war bereits Gegenstand der öffentlichen Anhörung zum neuen Verfassungsschutzgesetz. Inhaltlich haben sich also Haupt- und Innenausschuss bereits umfassend mit dieser Regelung befasst. Für die Polizei wollen wir daher eine vergleichbare Gesetzesgrundlage schaffen.

Im zweiten Teil des Gesetzentwurfs geht es darum, dass mit dem Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei die Rechtsgrundlage für die Umwandlung der bisherigen Polizeiführungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei ge-

schaffen wurde. Der Lehrbetrieb soll mit der Einführung eines Masterstudienganges zum 1. Oktober 2007 aufgenommen werden.

In der Besoldung sind noch durch Bundesrecht Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren eingeführt worden. Es müssen nunmehr die Grundlagen geschaffen werden, diese auch an der Deutschen Hochschule der Polizei zahlen zu können. Die bisher im Landesbesoldungsgesetz normierte Ermächtigungsgrundlage reicht dafür nicht aus. Aufgrund des Artikels 55 unserer Landesverfassung, in dem das Ressortprinzip niedergelegt ist, bedarf es einer weiteren Verordnungsermächtigung, und zwar für das Innenministerium. Diese soll nun mit dem Gesetzgebungsvorhaben geschaffen werden.

Ich hoffe, ich habe ein wenig Redezeit eingespart, Herr Präsident. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Innenminister, Sie werden später einmal lobend erwähnt werden. Wir bedanken uns dafür.

Ich mache die anderen Redner dann auch gleich darauf aufmerksam: Wir haben die Redezeiten verkürzt. Sie entsprechen nicht mehr Block II, sondern jetzt Block I. Das sind fünf Minuten.

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch vor diesem kleinen erlauchten Kreis will ich bei diesem doch durchaus wichtigen Thema für die SPD-Fraktion vorwegnehmen, dass der weltweit operierende Terrorismus es erfordert, ein Höchstmaß an Kooperation der verschiedenen Behörden zu bewerkstelligen. Deshalb unterstützen wir natürlich das Gemeinsame-Dateien-Gesetz und das Antiterrordateigesetz des Bundes und meinen auch, dass NRW daran teilnehmen muss – aber, Herr Innenminister, eben nicht so, wie Sie es tun.

Wir sind ja erst einmal froh darüber, dass Sie uns überhaupt etwas vorgelegt haben. Ich will Sie gerne daran erinnern, dass wir Sie bereits Mitte August im Ausschuss gefragt haben, wie Sie sich das vorstellen. Gekommen ist gar nichts. Dann haben Sie in der Ausschusssitzung von Anfang September den Innenausschussmitgliedern erklärt, Sie würden sich über den Beschluss vom 4. September freuen. Außerdem haben Sie ge-

sagt: „Wichtig ist, dass wir zu einem beschleunigten Nachrichtenaustausch kommen.“ Das fanden wir super. Aber da wir unter „beschleunigt“ etwas anderes verstanden haben als Sie, haben wir uns nach zwei Monaten erlaubt, einmal nachzufragen, wie es denn bitte weitergeht. Im November haben wir unseren Antrag eingebracht, den wir morgen im Innenausschuss beraten, wenn die Plenarsitzung dem nicht entgegensteht, was wir ja noch sehen werden.

Aber um sich die letzte Peinlichkeit offensichtlich jetzt zu ersparen, bringen Sie mit Datum vom 30. Januar einen Gesetzentwurf ein – fast fünf Monate nach dem Beschluss, an dem Sie beteiligt waren. Sie schaffen es, eine gesetzliche Grundlage zu formulieren, die aus einem Satz besteht, aus 35 Worten, aus 281 Buchstaben, aus dem Verfassungsschutzgesetz abgeschrieben. Das verstehe ich nicht so recht. Wir verstehen auch nicht, warum Sie dafür fünf Monate gebraucht haben. Das ist eine beachtenswerte Leistung.

Wir wissen ja nicht, was Sie in den letzten vier Monaten im Rahmen dieser Tätigkeit so gemacht haben, aber herausgekommen ist so gut wie nichts. Denn das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten heben Sie hiermit auf. Durch Ihre Veränderung des Polizeigesetzes in § 33 beziehen Sie sich ausdrücklich auf § 13 des Verfassungsschutzgesetzes. Gerade in Bezug auf § 13 – das haben Sie gerade selber erwähnt – haben wir uns im letzten Jahr hier langatmig unterhalten, plenar und auch im Rahmen einer Anhörung. Viele Experten haben Ihnen gesagt, der Paragraph sei verfassungswidrig. Das nehmen Sie offensichtlich gar nicht ernst. Das interessiert Sie auch nicht.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Professor Gusy von der Uni Bielefeld, ein anerkannter Sachverständiger, hat gesagt: Sie müssen im Bereich der Formulierung „Vorschriften“ aufpassen. Nennen Sie es „gesetzliche Vorschriften“, sonst wird es verfassungsmäßig nicht haltbar sein! – Sie hat das nicht interessiert. Wir sehen da Nachbesserungsbedarf.

Gusy und andere Sachverständige haben Sie auch darauf hingewiesen, dass in sensiblen Bereichen diese dynamische Bezugnahme nicht möglich ist. Sie schreiben nämlich in § 13 wie auch jetzt in § 33: Wenn das in anderen Gesetzen steht, dann ist das schon in Ordnung, dann geben wir unsere Daten gerne preis. – Das wundert uns auch, denn Sie übernehmen das jetzt in § 33, obwohl Gusy Ihnen ausdrücklich gesagt hat, dass die Regelungen explizit benannt werden müssen.

Das scheint Sie auch diesmal wieder nicht zu interessieren.

Da wir das gemerkt haben, haben wir im Herbst zwei Anträge eingereicht, um Sie darauf aufmerksam zu machen. Das hat Sie erst recht nicht interessiert – vermutlich, weil sie von uns waren.

Dann haben Ihnen vor der Verabschiedung im Dezember Ihre eigenen Leute, Piltz, Hafke, Leutheusser-Schnarrenberger, Baum, alle gesagt: Herr Innenminister, tun Sie das doch bitte nicht, was Sie da tun! – Das hat Sie interessanterweise auch nicht interessiert. Sie haben es durchgezogen und im Dezember das Gesetz so verabschiedet.

Wer in § 13 Verfassungsschutzgesetz etwas Verfassungswidriges macht, braucht sich nicht zu wundern, wenn wir jetzt zu dem genau gleich gelagerten Wortlaut in § 33 Polizeigesetz sagen: Tut uns Leid, da werden wir wohl nicht mitmachen können. – Daneben wissen wir bis heute nicht, welche personellen Ressourcen erforderlich sind, welche Daten genau gesammelt werden sollen, welche Kosten entstehen, wie die gemeinsamen Daten verwaltet werden sollen und welche Daten Sie – ich erinnere an das Textfeld – überhaupt erfassen wollen.

Was wir aber heute interessanterweise genau wissen, ist, dass das, worauf Sie scharf gewesen sind, nämlich das Ausspähen von Daten auf Festplatten zu Hause, nicht möglich ist. Der Bundesgerichtshof hat Ihnen vor einer Woche ins Handbuch geschrieben: Das heimliche Schnüffeln ist nicht möglich. Es gibt keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. – Ich rate Ihnen: Lesen Sie sich den Beschluss des Bundesgerichtshofs einmal durch! Das ist liberale Politik im Gegensatz zu dem, was Sie hier in Nordrhein-Westfalen machen. Der Betroffene, so sagt der Bundesgerichtshof, muss sich wehren können. Sie geben diese Möglichkeiten nicht.

Ich gebe Ihnen außerdem zu bedenken: Lesen Sie sich die Seiten 84 bis 87 des Landesdatenschutzberichtes von Frau Sokol durch. Das ist sehr interessant. Vor allem sollten Sie sich vorher setzen; Sie würden nämlich ansonsten umfallen. Auch sie sagt: Der Innenminister schützt den Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht. – Da das, wie ich finde, für den einzigen liberalen Innenminister in Deutschland ein Stück aus dem Tollhaus ist – heute in der Nähe des Karnevals –,

(Beifall von der SPD)

sagen wir Ihnen deutlich: In Ihren Händen steht der liberale Rechtsstaat vor dem Ausverkauf.

(Beifall von der SPD)

Sie gefährden damit die Sicherheit dieses Landes. Sie gefährden sie aber nicht in Bezug auf das Terrorproblem, sondern Sicherheit bedeutet auch die Sicherheit der Rechtschaffenen, der Verfassungstreuen, der liberalen Menschen in diesem Land, die sagen: Ich möchte Regelungen haben, nach denen mich der Staat ausspioniert, mit denen ich mich wehren kann. Sie geben den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes diese Möglichkeit nicht. Deshalb werden wir, wenn Sie denn nicht nachbessern wollen, Ihre Regelung in § 33 ablehnen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Anhörung hier nicht zelebrieren oder das Spötteln fortsetzen, das Herr Kollege Stotko hier betrieben hat. Mir geht es in erster Linie darum, deutlich zu machen, dass wir eine Ermächtigungsgrundlage schaffen wollen, die notwendig ist, weil die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden sonst nicht in der Lage wären, sich an der Antiterrordatei zu beteiligen, die auf Bundesebene seit dem 31. Dezember 2006 in Kraft ist.

Ich mache darauf aufmerksam, dass § 13 des Verfassungsschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen als Formulierungsgrundlage dient. Das wissen Sie. Die Kritik, dass dadurch das Trennungsgebot des Grundgesetzes, wie Herr Stotko es gerade vortrug, zur Trennung der Befugnisse von Sicherheitsbehörden auf der einen Seite und von Behörden mit Vollzugsbefugnissen auf der anderen Seite verletzt wird, teile ich nicht. Aus der Anhörung wissen Sie auch, dass das die überwiegende Botschaft war, die uns vermittelt worden ist.

Ein solch eindeutiges Trennungsgebot ist so nicht zwingend in der Verfassung enthalten. Tatsächlich wäre ein solcher Verstoß nur dann gegeben, wenn eine organisatorische Zusammenlegung der Zentralstellen beispielsweise von Verfassungsschutz und Vollzugspolizeibehörde vorgenommen würde. Genau das ist hier nicht der Fall. Das wissen Sie.

Wir wollen die gemeinsame Nutzung von Dateien ermöglichen, um dem Staat endlich ein wirklich nützliches Werkzeug für die Bekämpfung des Terrorismus an die Hand zu geben. Eine solche ge-

meinsame Nutzung zugänglicher Dateien ist keine völlig neue Einrichtung. Ich nenne das Beispiel – das darf ich hier anführen – der gemeinsamen Nutzung des länderübergreifenden staatsanwalt-schaftlichen Verfahrensregisters.

Es geht also um informellen Austausch von Daten, die von verschiedenen Sicherheitsbehörden gesammelt werden, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Das ist nach meinem Verständnis der entscheidende Weg. Das ist Ihnen – wie ich glaube – auch aus der Diskussion des Innenausschusses vermittelbar.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Von daher macht es keinen Sinn, diese Daten grundsätzlich nur den Behörden zur Verfügung zu stellen, die sie auch gesammelt haben. So kann man der gewaltigen Herausforderung – auch das wissen Sie –, die der internationale Terrorismus unseren Behörden stellt, nicht wirksam begegnen. Es muss erlaubt sein, solche Informationen zwischen den Behörden auszutauschen, wenn dies geeignet ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu gewährleisten.

Die Grundlage hierfür hat der Bundestag mit dem Gemeinsame-Dateien-Gesetz geschaffen. Damit sich Nordrhein-Westfalen an diese gemeinsamen Dateien beteiligen kann, bedarf es der entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Denn nur gemeinsam – ich meine, das sagen zu dürfen – können Bund und Länder auf diese Art und Weise wirklich gegen die Gefahren des Terrorismus vorgehen. Wie wichtig die Sammlung von Informationen für eine solche Gefahrenabwehr ist, zeigen zahlreiche verhinderte Anschläge auf Flughäfen im Ausland oder Züge im Inland.

Wir wollen den Behörden mit dieser Ermächtigungsgrundlage auch nicht die Sammlung neuer Dateien ermöglichen; vielmehr soll die Nutzung bereits vorhandener Dateien effektiver gestaltet werden. Ziel der Datei ist es, weit im Vorfeld zu erkennen, ob das Verhalten einer Person üblicherweise dem eines potentiellen Attentäters ähnelt, um Lücken zu schließen, die traditionell durch die Gewaltenteilung in demokratischen Staaten entstehen können und eventuell bewirken, dass jemand von der einen Behörde verfolgt – das kennen Sie alle –, von der anderen aber geduldet oder sogar gefördert wird.

Meine Damen und Herren, ich habe vernommen, dass wir in der Redezeit trotz aller Fleißarbeit, die man geleistet hat, reduziert worden sind.

Ich gebe zu: Hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Aber wenn es stimmt, dass die

Anschläge des 11. Septembers 2001 möglicherweise hätten verhindert werden können, wenn die durchaus vorhandenen Informationen der verschiedenen Nachrichtendienste besser koordiniert worden wären, dann sollte uns das nachdenklich stimmen.

Deshalb ist es bis zum heutigen Tage in Deutschland – das wissen Sie alle – nicht zu Anschlägen von islamistischen Terroristen gekommen. Gott sei Dank! Ich gehe davon aus: Wir sagen das über die Grenzen der Fraktionen hinweg. Dass die Planungen und Vorbereitungshandlungen rechtzeitig aufgedeckt werden konnten, ist vor allem der professionellen und umsichtigen Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden zu danken.

Die Erfolge der Sicherheitsbehörden beim Kampf gegen den Terrorismus sind auch eine Folge der offensichtlich guten Zusammenarbeit, Herr Kollege Stotko, im gemeinsamen Terrorismuszentrum in Berlin, das ja – das sage ich bewusst, und das wissen Sie auch –, noch unter der rot-grünen Bundesregierung geschaffen wurde. Radikalisierung und Rekrutierung müssen bereits im Vorfeld verhindert werden. Deshalb ist die Schaffung der Antiterrordatei meines Erachtens unerlässlich, wobei die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit, wie ich glaube, gewahrt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schittges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, Herr Schittges, vom Grundsatz her stimme ich Ihnen sogar zu: Eine Antiterrordatei ist in diesem Land sicher notwendig. Die Frage ist nur, in welcher Form ein solcher Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden stattfindet. Da haben Sie es wieder an der notwendigen Klarheit mangeln lassen, und deswegen werden wir dieses Gesetz in dieser Form ablehnen. Denn die nötige Sensibilität in der Regelung des Umgangs damit, wie Daten zwischen Sicherheitsbehörden ausgetauscht werden, fehlt in diesem Gesetz.

Worum geht es beim Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden? – Auf der einen Seite haben wir den Verfassungsschutz und auf der anderen Seite die Polizeibehörden. Beide Behörden haben völlig unterschiedliche Rechtsgrundlagen, aufgrund derer sie Daten erheben: hier die Opportunität, dort das Legalitätsprinzip. Das heißt, dass

Daten nicht gleich Daten sind. Das Trennungsgebot steht einer einfachen Vermischung dieser Daten eindeutig entgegen.

Das Trennungsgebot hat zum einen die Aufgabe, diese beiden Bereiche verfassungsrechtlich auseinanderzuhalten, aber auch, diesen freien Datenaustausch aus Sicherheitsaspekten zu verhindern. Denn wenn eine Polizeibehörde ungeprüft Informationen vom Verfassungsschutz bekommen würde, könnte dies zu ganz gefährlichen Auswirkungen führen, weil dadurch unter Umständen Quellen aufgedeckt oder Hinweise darauf geliefert werden, woher diese Informationen stammen. Informanten könnten dadurch gefährdet werden. Einen einfachen Austausch kann es in diesem Rechtsstaat also nicht geben. Wenn wir einen Austausch regeln, dann muss klar sein, auf welcher Rechtsgrundlage dies passiert.

Aus diesem Grund haben wir uns immer für eine reine Indexdatei ausgesprochen. Das heißt, wenn eine Behörde bei der anderen Behörde abfragt und in diese Datei einen Begriff eingibt, wird es einen Treffer geben, und dann muss man weitere Daten mit der Behörde im Einzelnen abklären. Diese Auffassung hat auch Innenminister Wolf einmal vertreten. Er hat diese Auffassung dann in der Bund-Länder-Abstimmung leider nicht durchsetzen können. Wir haben keine Indexdatei, sondern eine Datei, die neben dem Index auch erweiterte Daten unter bestimmten Bedingungen enthält.

Wer darf nun einspeisen und unter welchen Bedingungen? Wir hatten – der Minister hat darauf hingewiesen – in der Tat eine ausführliche Debatte dazu beim Thema Verfassungsschutzgesetz; Kollege Stotko hat § 13 des Verfassungsschutzgesetzes erwähnt. Herr Minister, Sie scheinen alle diese Debatten völlig ignoriert und nicht eine Stellungnahme im Protokoll der Anhörung gelesen zu haben geschweige denn, dass Ihnen ein Mitarbeiter Ihres Hauses einmal erzählt hat, was bei dieser Anhörung diskutiert wurde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

§ 13 des Verfassungsschutzgesetzes wurde als verfassungsrechtlich problematisch dargestellt, weil die notwendige Klarheit in dieser Ankündigungsnorm nicht enthalten ist. Es wird auf den Datenaustausch abgehoben, der durch weitere landes- oder bundesrechtliche Vorschriften zu regeln wäre. Alle Sachverständigen haben gesagt, dass dieser Datenaustausch einen Grundrechtseingriff darstellt. Hier werden sehr sensible Daten ausgetauscht. Das kann man doch nicht auf der Grundlage von irgendwelchen Erlassen

und Verordnungen machen, sondern dafür muss es gesetzliche Regelungen geben. Natürlich haben wir mit der Antiterrordatei eine gesetzliche Grundlage. Warum schreiben Sie es dann nicht ins Gesetz? Stattdessen verweisen Sie auf landesrechtliche Erlasse. Aus welchen landesrechtlichen Erlassen heraus wollen Sie denn gemeinsame Dateien machen?

Es fehlt also an Klarheit. § 13 des Verfassungsschutzgesetzes wurde von allen Sachverständigen als hoch problematisch angesehen. Was machen Sie jedoch? – Sie schreiben den einfach ab und übernehmen ihn ins Polizeigesetz. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie haben von den verfassungsrechtlichen Bedenken nichts aufgegriffen, sie komplett ignoriert und es versäumt, eine klare Trennung und hinreichende Bestimmungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Daran sieht man wieder einmal, wie wenig der Datenschutz und die rechtsstaatlichen Leitplanken, die solche Gesetze brauchen, für Sie von Interesse sind.

Ich bin ziemlich entsetzt darüber, dass solche Debatten bei Ihnen überhaupt nicht ankommen, dass Sie komplette Ignoranz gegenüber verfassungsrechtlichen Bedenken zum Ausdruck bringen und dass eine Fraktion im Landtag, die sich liberal nennt, diese bürgerrechtsfeindliche Politik mitträgt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die anhaltend hohe Bedrohung durch den internationalen Terrorismus erfordert einen bestmöglichen Einsatz der Instrumente zur Gewinnung und zum Austausch von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden von Bund und Land. Ich erinnere an die Kofferbomber, die uns gezeigt haben – das ist erst wenige Monate her –, wie real die asymmetrische Bedrohung tatsächlich geworden ist. Ich erinnere aber auch an Gefährder, die tagtäglich viele Kräfte binden.

Bund und Länder haben die richtigen Schritte für eine neue Sicherheitsarchitektur unternommen: In Berlin haben wir das gemeinsame Terrorabwehrzentrum, unser Innenminister hat eine Sicherheitskonferenz in seinem Hause eingerichtet, beides unter Beachtung des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz.

Jetzt sage ich ganz explizit an Herrn Stotko und Frau Düker: Sie erinnern sich sicherlich an unsere Debatten zur neuen Sicherheitsarchitektur. Alle Fraktionen haben sich für eine bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene ausgesprochen. Was heißt das? – Wir wollten die alte Steinmeier-Runde im Bundeskanzleramt. Jeden Dienstag hat der damalige Kanzleramtschef Steinmeier seine Chefs der Dienste eingeladen. Dort hat man die „bewertende Verknüpfung“ auf dieser oberen Netzwerkebene mit zutiefst menschelnden Einflüssen vorgenommen. Dass das auf Dauer so nicht bleiben konnte, darüber waren wir uns einig. Deshalb haben wir in Berlin das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Jetzt schaffen wir durch die notwendige Ermächtigungsgrundlage die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Polizei Nordrhein-Westfalen mit diesem Instrument arbeiten kann, also auch einspeisen kann. Nicht mehr und nicht weniger!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Polizeibehörden und der Nachrichtendienste des Bundes – also das Artikel-10-Gesetz – sowie der Länder und des Zollkriminalamtes enthalten eine Vielzahl von Vorschriften, die detailliert die Voraussetzungen regeln, unter denen personenbezogene Daten an andere Behörden übermittelt werden beziehungsweise übermittelt werden dürfen. Was hier kritisiert wurde, dass sich unser Innenminister in der IMK angeblich nicht durchsetzen konnte, Frau Düker, stimmt nicht. Wir haben nichts anderes als eine Indexdatei.

(Zurufe von Thomas Stotko [SPD] und Monika Düker [GRÜNE])

Bei der ersten Abfrage zu einer Person erscheint auf dem Bildschirm nur der entsprechende Treffer zu dieser Person. Weitere Daten können Sie erst bei der ausschreibenden Behörde abfragen, unter bestimmten eiligen Voraussetzungen auch sofort. Das ist ein Erfolg unseres Innenministers in der damaligen IMK. Es ist und bleibt eine Indexdatei. Erst auf weitere Rückfragen sind wir in der Lage, einen ganzen Lebenslauf von einem Gefährder oder einer Person, die im Interesse der Fahndung steht, zu bekommen. Das, was Sie unserem Innenminister in die Schuhe schieben, stimmt also nicht. Dieser Vorwurf ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Da die Redezeit knapp ist, möchte ich Sie nun einladen, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie sich wieder abseits stellen wollen. Sie sagen doch: Es soll alles so bleiben, wie es ist; die alte Steinmeier-Runde hat funktioniert. – Aber das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin

haben Sie in Berlin und hier mitgetragen. Man muss dann auch den Leuten, die für den operativen Bereich zuständig sind, die entsprechenden Instrumente an die Hand geben, damit sie damit umgehen können. Die Debatte darüber, was sie dürfen und was nicht, haben wir bereits geführt.

Zum Schluss möchte ich der Vollständigkeit halber noch einen weiteren Aspekt in der Vorlage ansprechen. Es wird ja auch noch das Landesbesoldungsgesetz im Zusammenhang mit der Aufwertung der Polizeiführungsakademie in Münster zur Polizeihochschule geändert. Nach dem Prinzip der Ressortzuständigkeit braucht man eine Verordnung – das machen wir; wir schaffen die Rechtsgrundlage –, damit der Innenminister, der die Fachaufsicht bezüglich Besoldung, Einstufung und Berufung von Professorinnen und Professoren ausübt, die entsprechende Rechtsgrundlage hat.

Ich lade Sie noch einmal ein, diesen Weg mitzugehen. Herr Stotko und Frau Düker, Sie kennen ja die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts. Frau Düker hat ja den Unterschied noch einmal herausgearbeitet: Legalitätsprinzip und Opportunitätsprinzip. Es kann doch nicht anders sein – deshalb war die Entscheidung des BGH für uns überhaupt keine Überraschung –:

Die Polizei darf überhaupt nur auf der Basis einer Ermächtigungsgrundlage arbeiten. Das, was da beabsichtigt war, dass das BKA ohne Rechtsgrundlage tätig werden soll, haben wir in NRW nicht. Wir haben nämlich eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen. Deshalb wäre ich sehr, sehr vorsichtig – wie Sie das machen, auch was Pressemitteilungen angeht –, das 1:1 auf NRW zu übertragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hatte kurzzeitig die Hoffnung, dass die Opposition vielleicht auch sachlich mitarbeiten könnte, aber diese Hoffnung hat sich in Luft aufgelöst.

(Thomas Stotko [SPD]: Bei guten Vorschlägen können wir das immer!)

Ich möchte die nette Polemik nur noch ein bisschen gerade rücken: Frau Düker, Ihnen gestehe ich zu, Sie sind nicht in der Bundesregierung und

müssen um Aufmerksamkeit kämpfen. Aber wenn die SPD, die mit der CDU im Bund die Antiterror-datei geschaffen hat, das Ganze jetzt auf Landes-ebene verhindern will, ist das schon klasse.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Wir beachten selbstverständlich – Herr Stotko, Lautstärke ersetzt nicht Richtigkeit; Sie brauchen sich nicht aufzuplustern – das Trennungsgebot.

Und, Achtung – das gilt für beide, da haben Sie sich auch so schön aufgestellt –: Die dynamische Verweisung, die Sie gerade großartig angeprangert haben, haben Sie, Rot-Grün, in § 9 des Landesdatenschutzgesetzes geschaffen. Sie ist zulässig, wenn Bundes- oder Landesvorschriften das näher regeln. Das haben Sie alles selbst beschlossen. Dieses Mittel ist zulässig, von daher geht Ihre Idee fehl.

Herr Kollege Engel hat zu Recht gesagt, dass wir insgesamt einen Erfolg erzielt haben, weil es eine Indexdatei gibt. Ich würde Sie gerne, Frau Düker, gelegentlich dazu bringen, sich das anzuschauen. Es ist ganz leicht herauszufinden, dass es eine Indexdatei gibt. Das heißt, dass wir zunächst nur eine kurze Meldung bekommen und dann rückfragen müssen. Das ist genau das, was wir gewollt haben.

Herr Stotko, der Ausflug auf die BGH-Entscheidung ist völlig daneben. Die Entscheidung richtet sich auf polizeiliche Tätigkeiten im Rahmen der Repression und sagt: Da muss es ein Gesetz geben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ein gutes Gesetz, aber kein schludriges Gesetz!)

Wenn wir über das Verfassungsschutzgesetz sprechen, dann haben wir genau dieses Gesetz geschaffen, das die Rechtsgrundlage dafür bildet. Wir haben auch gesagt, dass wir das derzeit für die Polizei nicht zwingend benötigen, sodass es um die Frage des Verfassungsschutzes geht. Und wir haben auch, Herr Stotko – als Erste in der Bundesrepublik –, eine gesetzliche Grundlage. Der BGH hat nämlich gerade nicht gesagt, dass es unzulässig ist, das zu tun. Er hat nur gesagt, es bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die haben wir geschaffen.

Was die Information an Betroffene angeht: Auch dieser Notwendigkeit haben wir Rechnung getragen. Dieser liberale Innenminister – das betonen Sie immer so gerne – und die Koalition aus CDU und FDP haben natürlich dafür Sorge getragen, dass Betroffene vorbildlich informiert werden, soweit nicht – diese Einschränkung muss man im-

mer machen – im Einzelfall gewisse Gründe dagegenstehen.

Das Ganze wäre ohne große Aufregung zu erledigen. Wir müssen etwas nachvollziehen, was auf der Bundesebene beschlossen worden ist, wo wir am Ende mit der Antiterrordatei etwas haben, was wir alle wollen, was wir brauchen, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3641** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Hinweis geben, den der Kollege schon gegeben hat, dass das Plenum für morgen, Donnerstag, den 8. Februar 2007, 11 Uhr, zu einer Sondersitzung einberufen wird. Die schriftliche Einladung wird den Damen und Herren Abgeordneten unter Angabe des Beratungsgegenstandes unverzüglich zugehen.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 14/3649

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 101

der Abgeordneten Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Waldschäden nach Kyrill – Wie hilft die Landesregierung?

Inzwischen ist an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen das ganze Ausmaß der durch den Orkan Kyrill verursachten Schäden im Wald sichtbar geworden. Entgegen ersten Erwartungen haben viele kommunale und private Waldbesitzer große Probleme, geeignete Abnehmer für das Sturmholz zu finden. Erreichbare Nasslagerplätze sind kaum vorhanden. Sollte das Holz nicht verwertet oder nass gelagert werden können, droht – abgesehen